

Richtlinien Re-Zertifizierung - FAQ

Aktueller Stand - V. 26.05.2020

1. Wie viele Tage Aus- / Weiterbildung muss ich jährlich nachweisen?

Du musst 2 Tage à mindestens 6h Weiterbildung nachweisen. Die beiden Tage können aus der gleichen Ausbildung stammen (z.B. einem zweitägigen Workshop). Sollte dies der Fall sein, dann musst du für Kursbestätigung 1 und 2 dasselbe Dokument doppelt hochladen.

2. Welche Aus- / Weiterbildungen können geltend gemacht werden?

Grundsätzlich alle Weiterbildungen, welche dich in deiner praktischen Tätigkeit als Personal Trainer unterstützen, dich in deiner Kompetenz bestätigen und/oder für deine Kundinnen und Kunden einen Mehrwert darstellen – hauptsächlich (aber nicht ausschliesslich) aus den folgenden Bereichen: Training, Therapie, Ernährung, Coaching/Psychologie und Marketing. Was wir leider nicht akzeptieren können sind Weiterbildungen im administrativen Bereich.

3. Ich bin in einer länger dauernden Aus-/ Weiterbildung und habe diese noch nicht abgeschlossen. Kann ich das trotzdem einreichen?

Natürlich. Wir benötigen für das entsprechende Jahr lediglich eine unterschriebene Bestätigung der Ausbildungsinstitution für die absolvierten Tage.

Bitte beachte: Rechnungen sind als Nachweis nicht zulässig!

4. Gelten Online-Ausbildungen als zulässige Weiterbildungen?

Ja, sofern klar und bestätigt ist, dass sie in Umfang und Dauer einem regulären Ausbildungstag entsprechen (sog. Contact Hours); und wenn ein Zertifikat oder ein entsprechender Nachweis dazu erbracht werden kann.

5. Gelten interne Workshops als zulässige Weiterbildungen?

Nur dann, wenn sie erstens den allgemeinen Kriterien der vorliegenden Richtlinien entsprechen und zweitens nicht durch hausinterne Trainer resp. Fachpersonen, sondern durch externe, eigens dafür engagierte Dozierende und/oder Fachexperten/-expertinnen unterrichtet werden.

6. Gilt der BLS-AED als Weiterbildungstag?

Nein, der BLS-AED-Nachweis muss alle zwei Jahre separat erbracht werden. Auch dafür wirst du zum gegebenen Zeitpunkt eine Aufforderung erhalten. Der BLS-AED-Nachweis kann jeweils bis Ende Jahr hochgeladen werden. Stichtag ist der 20. Dezember.

7. Welche Dokumente muss ich hochladen?

Von allen seriösen Aus- und Weiterbildungen wirst du ein Zertifikat oder ein vergleichbares Dokument erhalten. Diesen Nachweis musst du hochladen.

Bitte beachte: Rein tabellarische Auflistungen, welche z.T. bei Ausbildungsinstitutionen online abgerufen und ausgedruckt werden können, reichen als Bestätigung nicht aus. Die Ausbildungsinstitute sind entsprechend informiert und stellen für Workshops, wenn nötig, gerne die notwendigen Bestätigungen aus.

Sollte dir die Weiterbildung lediglich in einem dafür vorgesehenen Heft bestätigt worden sein, so benötigen wir diese Bestätigung als gescanntes Dokument für den Upload.

Bitte beachte: Das Datum und die Dauer der Ausbildung, sowie ein/e Unterschrift und/oder Stempel sind entscheidende Kriterien für die Annahme und müssen klar ersichtlich sein.

8. Welche Dokumente werden als Nachweis nicht angenommen?

Alle Dokumente, welche nicht den Kriterien gemäss den bisher genannten Punkten (1.-7.) entsprechen, wie beispielsweise...

- Website Print Screens von Aus- und Weiterbildungsangeboten
- Auflistungen von Weiterbildungen ohne Bestätigung derselben
- Nicht unterschriebene bzw. nicht bestätigte Formulare
- Bestätigungen ohne Angaben zu Kursdatum und Kursdauer
- Rechnungen von Veranstaltungen

...werden nicht angenommen.

9. Ich hatte dieses Jahr beim besten Willen keine Zeit um Weiterbildungen zu besuchen. Was muss ich jetzt machen?

Grundsätzlich sind die zwei Weiterbildungstage pro Jahr verbindlich. Bei zwingenden Gründen sind Ausnahmen möglich. In diesem Fall bitten wir dich vorgängig und so früh wie möglich mit dem Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement Michel Duran (michel.duran@sptv.ch) Kontakt aufzunehmen. Im weiteren Verlauf ist es für dich unbedingt notwendig im nächsten Jahr 4 statt 2 Weiterbildungstage zu absolvieren und zu bestätigen. Solltest du auch dies versäumen, so droht der Ausschluss aus dem Verband.

Bitte beachte: Damit wir dir dennoch die Re-Zertifizierung für das laufende Jahr bestätigen können, musst du an Stelle der Zertifikate ein Dokument hochladen, welches das oben genannte mit deiner Unterschrift bestätigt. Die Vorlage des Dokuments bekommst du auf Anfrage bei michel.duran@sptv.ch.

10. Wann muss ich die Dokumente hochladen?

Sobald du vom System die Aufforderung dazu bekommst.

11. Wie lange muss ich auf den Bescheid warten ob die Re-Zertifizierung angenommen/abgelehnt wurde?

Die Eingänge werden einmal monatlich bearbeitet.

12. Was geschieht wenn meine Re-Zertifizierung angenommen wurde?

Du bekommst vom System eine entsprechende Mail. Dieser Mail ist auch ein Link angefügt, über welchen du dein Zertifikat öffnen kannst.

13. Was geschieht wenn meine Re-Zertifizierung abgelehnt wurde?

Du bekommst vom System eine entsprechende Mail mit der Begründung der Ablehnung. Anschliessend kannst du deine überarbeiteten Dokumente nochmals zur Prüfung hochladen.

14. Wo kann ich mich für weitere Fragen melden?

Melde dich bei Fragen beim Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement Michel Duran (michel.duran@sptv.ch).

SPTV Vorstand, 26.05.2020